

# Nutzungsordnung der schulischen EDV-Einrichtungen



**Staatliche Berufsschule**  
Bad Tölz-Wolfratshausen

**Hauptstelle**

Gudrunstraße 2  
83646 Bad Tölz  
Telefon 08041 7876-0  
Telefax 08041 7876-50

**Nebenstelle**

Bairawieser Straße 12 1/2  
83646 Bad Tölz  
Telefon 08041 7834-53  
Telefax 08041 7834-66

[www.bs-toelz-wor.de](http://www.bs-toelz-wor.de)  
info@bs-toelz-wor.de

## 1. Vorbemerkung

Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schülerinnen und Schüler gibt sich unsere Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die folgende Nutzungsordnung.

## 2. Nutzungsregeln

### 2.1 Geltungsbereich

Nachfolgende Regelungen gelten nur für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik. Sie gelten nicht für die Schulverwaltung. Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Hausordnung. Die Nutzungsordnung wird in der Schule durch Aushändigung an die Schüler sowie durch Aushang in den EDV-Räumen bekannt gemacht.

### 2.2 Sorgsamer Umgang

(1) Jede Nutzerin / jeder Nutzer muss mit den Computern, Druckern, Scannern etc. sorgsam umgehen. Probleme und Schäden sind unverzüglich der Aufsicht führenden Lehrkraft zu melden. Veränderungen am Betriebssystem sind nicht erlaubt. Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat der Verursacher den Schaden zu ersetzen.

(2) Fremdgeräte (z. B. externe Festplatten oder USB-Sticks) dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden, außer nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Lehrkraft.

(3) Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (z. B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

### 2.3 Passwörter

(1) Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an den Computern der Schule anmelden können. Das Passwort muss geheim gehalten und gegebenenfalls geändert werden. Zur eigenen Sicherheit muss sich jeder bei Verlassen des Arbeitsplatzes vom System abmelden.

(2) Für Handlungen, die unter dem Passwort erfolgen, kann der Passwort-inhaber verantwortlich gemacht werden. Deshalb muss das Passwort vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einer fremden Zugangs-kennung ist verboten.

### 2.4 Einsatz der Ausstattung nur für schulische Zwecke

(1) Die Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden. Downloads für private Zwecke (z. B. Musikdateien, Videofilme, Spiele und andere Programme etc.) sind verboten.

(2) Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Der Einsatz eines Content-Filter-Systems kann dies zum großen Teil verhindern.

(3) Software kann und darf nur durch die Systembetreuung installiert werden.

(4) Im Rahmen der Internetnutzung dürfen im Namen der Schule weder Vertragsverhältnisse (z. B. Käufe in Online-Shops, Ersteigerungen bei Auktionen) oder Abonnements eingegangen, noch kostenpflichtige Online-Dienste abgerufen werden.

### 2.5 Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Aufsicht führenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Während der Nutzung der Schulcomputer ist Essen und Trinken untersagt.

## **2.6 Verbotene Nutzungen**

(1) Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte, z.B. pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen.

(2) Andere Personen dürfen durch die von den Schülern erstellten Inhalte nicht beleidigt werden. Im Internet und Intranet dürfen nur Webseiten und Verlinkungen angeboten werden, die einen direkten Bezug zum Unterricht haben.

(3) Die Veröffentlichung von Internetseiten bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Webmaster/die Schulleitung bzw. der zuständigen Lehrkraft.

## **2.7 Beachtung von Rechten Dritter**

(1) Die Veröffentlichung von Fotos ist nur gestattet, wenn die betroffenen Personen bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis erklärt haben. Persönliche Daten von Schülern und Lehrkräften (z. B. Namen) dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung des Betroffenen verwendet werden. Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten, d.h. fremde Texte, Logos, Bilder, Karten etc. dürfen nicht ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des Urhebers/ der Urheberin auf eigenen Internetseiten oder in digitalen Dokumenten verwendet werden.

(2) Werden Informationen im Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen z.B. digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers verwandt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen.

## **2.8 Datenschutz und Daten**

Auf schulischen Rechnern gibt es keine privaten Verzeichnisse. Lehrer haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind aufgrund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie können alle Aktivitäten am Rechner beobachten und eingreifen.

## **3. Schlussvorschriften**

### **3.1 Inkrafttreten, Nutzerbelehrung**

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Zu jedem Schuljahresbeginn wird durch die Klassenleitung über die Inhalte der Nutzungsordnung informiert, die im Klassenbuch protokolliert wird.

### **3.2 Verstoß gegen die Nutzungsordnung**

Schülerinnen und Schüler, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können gegebenenfalls zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstation schulordnungs-rechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

### **3.3 Haftung der Schule**

(1) Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des Nutzers entsprechen oder dass das System fehlerfrei oder ohne Unterbrechung läuft.

(2) Aufgrund der begrenzten Ressourcen können die jederzeitige Verfügbarkeit der Dienstleistungen sowie die Integrität und die Vertraulichkeit der gespeicherten Daten nicht garantiert werden. Nach Genehmigung durch die Lehrkraft dürfen von den Daten Sicherheitskopien angefertigt werden.

(3) Die Schule haftet vertraglich im Rahmen ihrer Aufgaben als Systembetreiber nur, soweit ihr, den Erfüllungsgehilfen oder Dienstverpflichteten, ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Schule sowie ihrer jeweiligen Erfüllungsgehilfen oder Dienstverpflichteten ausgeschlossen. Bei Vermögensschäden im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung jedenfalls auf einen Höchstbetrag von 2.000,00 € begrenzt.

### **3.4 Änderung der Nutzungsordnung, Wirksamkeit, salvatorische Klausel**

(1) Die Schulleitung behält sich das Recht vor, diese Nutzungsordnung jederzeit ganz oder teilweise zu ändern. Über Änderungen werden alle Nutzer durch Aushang informiert. Die Änderungen gelten grundsätzlich als genehmigt, wenn der jeweilige Nutzer die von der Schule gestellten Computer und die Netzinfrastruktur nach Inkrafttreten der Änderungen weiter nutzt.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.